

Und die Volkskammer der DDR verabschiedete am 26.09.1955 ein „Gesetz zur Ergänzung der Verfassung“, das die Voraussetzungen für die Schaffung einer regulären Armee schuf.

Knapp vier Monate später, am 18. Januar 1956, erließ dann die DDR-Volkskammer das „**Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung**“.

Entsprechend sowjetischen Weisungen und SED-Durchführungsmaßnahmen entstand nunmehr eine reguläre DDR-Armee auf „Freiwilligenbasis“ mit Land-, Luft- und Seestreitkräften in Stärke von etwa 120.000 Mann. Die KVP wurde zur NVA, in neuen, in „deutschen Uniformen“, die in Schnitt und Trageweise, in Stil und Farbe, stark an die der deutschen Wehrmacht erinnerten, traten jetzt **Soldaten** der DDR an die Öffentlichkeit.

Alle Führungspositionen befanden sich in der Hand von Kommunisten, in Stabsstellungen dienten allerdings auch mehrere frühere Generäle und höhere Offiziere der Wehrmacht, die sich in sowjetischer Kriegsgefangenschaft dem „Nationalkomitee 'Freies Deutschland'“ bzw. dem „Bund Deutscher Offiziere“ (BDO) angeschlossen hatten und die als „Militärspezialisten“ in der Aufbauphase gebraucht wurden. Erster Verteidigungsminister der DDR wurde das SED-Politbüromitglied Willi Stoph, der (zunächst) den Rang eines Generalobersten erhielt.

## II. *Kommandostrukturen und Teilstreitkräfte*

### 1. *Einbindung in die Warschauer-Pakt-Organisation*

Bei Gründung des Warschauer Pakts im Mai 1955 konnte die DDR noch keine regulären Truppenteile in den Vertrag einbringen. Erst Ende Januar 1956, während der ersten Sitzung des „Politischen Beratenden Ausschusses“, des Führungsorgans der Ost-Allianz, konnte die DDR-Delegation den Antrag stellen, die neue NVA in das Vertragswerk einzubeziehen und eigene Vertreter in das militärische Oberkommando zu entsenden. Allerdings wurde die Überstellung der NVA-Armeecontingente an den Pakt endgültig erst im Mai 1958 bestätigt, zwei Jahre nach Schaffung der DDR-Armee und nach Beendigung der ersten Aufbauphase.<sup>8</sup>

Alle NVA-Verbände sollen erst Mitte 1960 dem Pakt unterstellt worden sein.<sup>9</sup>

8 Jens Hacker: Die Vertragsorganisation des Warschauer Pakts und die Rolle der DDR, in: Die Nationale Volksarmee der DDR im Rahmen des Warschauer Paktes, hrsg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung, München 1980, S. 16

9 Forster, aaO, S. 91

Die NVA war seither mit ihrem gesamten Potential dem Pakt unterstellt bzw. Teil der „Vereinten Streitkräfte“, als einzige „osteuropäische Streitmacht“ wurde die NVA schon zu Friedenszeiten dem Oberkommando des Warschauer Pakts voll unterstellt.<sup>10</sup>

An der Spitze des Pakts stand immer ein sowjetischer Marschall. Und in der DDR sorgte der „Vertreter“ des Oberkommandierenden der Ost-Allianz, angebunden ans DDR-Verteidigungsministerium, für eine kontinuierliche Übertragung des Willens in Richtung NVA, ebenso die Gruppen von Stabsoffizieren der Sowjets, die zunächst sogar auf Bataillons- bzw. Regimentsebene die NVA anleiteten und überwachten (später nur ab Ebene NVA-Division aufwärts tätig). Sowjetische Generäle sorgten dafür, daß die Strukturen der NVA soweit wie möglich denen der Sowjetarmee angeglichen wurden, was von ehemaligen DDR-Generälen heute offen eingeräumt wird. Generalmajor Hans-Werner Deim, zu DDR-Zeiten unter anderem lange Jahre „Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für operative Fragen“, 1992: „Die NVA wurde so gegliedert, strukturiert und entwickelt, wie sich das aus dem gemeinsamen Auftrag an sie und die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) zur Erfüllung einer einheitlichen Aufgabe in einem Raum notwendigerweise ergab. Die NVA war zwar eine Koalitionsarmee, wurde aber zweifelsfrei grundsätzlich auf die Ergänzung sowie die operative und operativ-taktische Mischung mit den Truppen der GSSD ausgerichtet. Damit war auch die Forderung nach Gleichwertigkeit verbunden und machte sie neben der Sowjetarmee wohl zu der bestausgerüsteten Armee der Vereinten Streitkräfte.“<sup>11</sup>

**Nach** der Sowjetarmee. Es konnte Jahre dauern, bis ein neues Waffensystem, was bei der GSSD längst eingeführt worden war, der NVA zugeführt werden konnte. Erst einmal versorgten sich die Sowjets.

Und praktisch bedeutet diese Aussage („Ergänzung“) auch, daß die NVA in den Augen der Sowjets so etwas wie eine Hilfswilligentruppe im Konfliktfall gewesen wäre. Eingebunden zwar in die Strukturen der eigenen „Fronten“ (= Heeresgruppen), aber ohne eigene Verantwortung. Allenfalls hätten die beiden DDR-Armeeoberbefehlshaber – der 3. und 5. NVA-Armee, die in Kriegszeiten geschaffen worden wären – gegenüber den sowjetischen Oberbefehlshabern der Heeresgruppen eingeschränkte Mitwirkungsrechte gehabt.

Schon im Frieden wurde die absolute Abhängigkeit und Unterordnung deutlich. Nicht zuletzt durch die zahlreichen „Kriegsspiele“, die stets von sowjetischen Bedrohungsanalysen geprägt waren. Ober besser gesagt: Die bis in die 80er Jahre vom „Siegdenken“ in einem atomaren Konflikt ausgingen, von der Eroberung fremden Territoriums, von der „Vernichtung“ des Feindes auf

<sup>10</sup> Hacker, aaO, S. 30

<sup>11</sup> Hans-Werner Deim: Die NVA in der Ersten Strategischen Staffel der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA – Ein Rückblick für die Zukunft. Zeitzeugen berichten über ein Stück deutscher Militärgeschichte, Köln 1992, S. 327

seinem eigenen Gebiet. Und in denen unterstellt wurde, zum Teil mit abstrusen Zahlen über die NATO-Verbände, daß der „Imperialismus“ auf einen Angriffskrieg gegen das „sozialistische Lager“ aus sei. Die NVA war umfassend in das operative Gesamtkonzept des sowjetischen Modells eines „Westkriegsschauplatzes“ integriert. Man traute ihr seitens des Paktes bzw. der Sowjets aber eine recht hohe militärtechnische Qualität zu. Nach Expertenansicht aus dem Jahre 1992 hieß das unter anderem: „Sie (die NVA; der Verf.) hatte die Hauptaufgabe, die Operationsfreiheit der Streitkräfte des Warschauer Paktes sicherzustellen. In dieser Unterstützungsfunktion der ‚materiellen Sicherstellung‘ waren die Landstreitkräfte der NVA extrem umfangreich mit Pionier- und Ingenieurbau-Einheiten ausgestattet. Die Bevorratung von 60–90 Tagen für Munition, für Treibstoff und für Waffensysteme diente der ‚technischen Sicherstellung des Gefechts‘“.<sup>12</sup>

Auch diese Aussage macht aber eines deutlich: Die „Hiwi-Funktion“ der NVA.

Diese beinhaltete jedoch auch den geplanten Einsatz von NVA-Verbänden bei einem Angriffskrieg des Warschauer Pakts gegen Zentraleuropa, zumindest Teile der DDR-Streitkräfte wurden in den Stand gesetzt, innerhalb sowjetischer Heeresgruppen mit anzugreifen. Und schließlich gehörten die Landstreitkräfte der NVA seit 1965 (andere Angaben: seit 1967) zur „Ersten Strategischen Staffel“ des Paktes, also zu jenen Verbänden, die zuerst in den Kampf gehen konnten/sollten.

Der Angriffskrieg gegen Westeuropa wurde auch in der NVA, entsprechend sowjetischen Auflagen, immer wieder geübt. Noch 1988/89 legten zum Beispiel „Anweisungen des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte zum operativen Einsatz der Truppen und Flottenkräfte“ fest – Adressat war die Generalität der NVA: „Ziel der Operation ist es, . . . das Territorium der DDR und CSSR zu befreien, die ökonomisch wichtigen Gebiete der BRD östlich des Rheins zu besetzen sowie die Bedingungen für den Übergang zum allgemeinen Angriff mit dem Ziel der Herauslösung der europäischen NATO-Staaten aus dem Krieg zu schaffen.“<sup>13</sup>

Bei diesen „Kriegsspielen“ bildete der Einsatz von Atomwaffen eine feste Größe.

Erst 1990 haben sich die politischen Veränderungen in der DDR auf das Ausbildungs- und Übungsverhalten der NVA ausgewirkt und dazu geführt, ein mehr defensives Verhalten einzüben, das ja schließlich auch zwingend durch die erneuerte Warschauer-Pakt-Doktrin aus dem Jahre 1987 erforderlich war. Diese letzte Doktrin des Paktes vor seiner Auflösung 1991 ließ ein mehr

12 Mahler, aaO, S. 133

13 Der Bundesminister der Verteidigung: Militärische Planungen des Warschauer Paktes in Zentraleuropa. Eine Studie (Skript), Bonn 1992, S. 8

realistisches „Feindbild“ erkennen und ging vom Prinzip der hinlänglichen Verteidigungsfähigkeit aus. In dem Papier finden sich zur „Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages“ auch folgende Feststellungen: „Die Militärdoktrin ... hat ausschließlich Verteidigungscharakter. Sie geht davon aus, daß unter den heutigen Bedingungen die Regelung von Streitfragen mit militärischen Mitteln in keinem Fall zulässig ist. Das Wesen dieser Doktrin besteht in folgendem: Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages werden niemals und unter keinen Umständen militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen, wenn sie nicht selbst einem bewaffneten Überfall ausgesetzt sind. Sie werden niemals als erste Kernwaffen einsetzen ... Sie betrachten keinen Staat und kein Volk als ihren Feind ...“<sup>14</sup>

Das waren Aussagen, die auf Ansichten Michail S. Gorbatschow's basierten und bei vielen alten Sowjetmarschällen und manchen Generälen der NVA auf Vorbehalte stießen. Gorbatschow setzte diese neue Militärdoktrin jedoch durch, auch die Partei- und Staatsführung der DDR kam den Auflagen nach, mehr oder weniger freiwillig, von seiten der NVA-Führung konnte „hinhaltender Widerstand“ erkannt werden.

Die Führungsorgane des Warschauer Pakts bzw. der „Vereinten Streitkräfte“ (VSK) bestanden in den letzten Jahren des Ostbündnisses aus

- dem Komitee der Verteidigungsminister,
- dem Militärerrat der VSK,
- dem Stab der VSK,
- Vertretungen des Stabes der VSK in den Armeen,  
und aus
- dem Technischen Komitee.

Das entscheidende militärische Führungsgremium, das Komitee, tagte einmal im Jahr.

Der Militärerrat fungierte als Beratungsorgan der Chefs der Generalstäbe der „Koalitionsarmeen“. Er tagte zweimal im Jahr. Seine Arbeit leitete in der Regel der Oberkommandierende der VSK, immer wie erwähnt, ein sowjetischer Marschall.

Der Stab der VSK war das Führungsgremium des Oberkommandierenden und darüber hinaus das Arbeitsorgan des Komitees und des Militärrates.

Die Vertretungen des Stabes der VSK in den Armeen der Teilnehmerstaaten des Paktes waren ausschließlich mit Generälen und Offizieren der Sowjetarmee besetzt. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Gewährleistung eines nahtlosen

<sup>14</sup> Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, in: Militärwesen, 31. Jg. (1987), Heft 8, S. 3

Kontaktes zu den Koalitionsarmeen und einer hohen Führungsqualität im Konfliktfall.<sup>15</sup>

Erst Ende der 60er Jahre entwickelte sich der Stab der VSK zu einem echten internationalen Organ. Er bestand aus sogenannten Verwaltungen, an deren Spitze in jedem Falle ein sowjetischer General stand. Dieser war Fachvorgesetzter aller Offiziere der Verwaltung, unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit.

Das internationale Kollektiv jeder Verwaltung gliederte sich nach den strategischen Richtungen „West“ (CSSR, DDR, Polen) und „Süd-West“ (Bulgarien, Rumänien, Ungarn); es gab Verwaltungen mit Querschnittscharakter – zum Beispiel Gefechtsausbildung, Aufklärung, Pioniertruppen – und solche, die einer Teilstreitkraft entsprachen – z. B. Luftstreitkräfte, Luftverteidigung, Seestreitkräfte. Die Arbeit wurde in erster Linie nach Sachgebieten und Richtungen im Interesse der Koalition organisiert.

Die Anzahl der Offiziere einer Nation im Stab entsprach in etwa der Stärke der in die Vereinten Streitkräfte eingebrachten Kontingente (Truppen). Zur Wahrnehmung nationaler Interessen gab es „Stellvertreter des Chefs des Stabes“ aus jeder Armee des Bündnisses. Im Stab der VSK und im „Technischen Komitee“, insgesamt mehrere hundert Personen, arbeiteten auch rund 20 Offiziere der NVA.<sup>16</sup>

Wichtigste Aufgabe des Stabes der VSK für die DDR-Streitkräfte:

Der Stab der VSK erarbeitete gemeinsam mit dem sowjetischen Generalstab eine „Empfehlung“ für die NVA-Entwicklung des nächsten (weiteren) Jahrfünft aus. Dieses Papier ging als Diskussionsunterlage in den Hauptstab (= Generalstab) der NVA. Nach Prüfung der VSK-Vorschläge begannen Konsultationen der Vertreter aller Teilstreitkräfte. Ihre Ergebnisse gingen in die Gesamtstellungnahme der NVA ein. Diese wurden dann in bilateralen Verhandlungen so lange abgestimmt, bis man eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden hatte.<sup>17</sup>

Offiziere der NVA im Stab der VSK betonen in diesem Zusammenhang, daß die sowjetische Seite leichtes Spiel hatte, die strategische Konzeption zu bestimmen, da die NVA keine wissenschaftliche Institution hatte, die den Auftrag gehabt hätte, über mögliche Strategien nachzudenken und die der NVA-Führung rechtzeitig Lösungsvorschläge unterbreiten konnten.<sup>18</sup>

Also auch hier wieder: Selbst bei Mitbeteiligung der NVA im Stab der VSK und dann im DDR-Verteidigungsministerium konnte doch die sowjetische Generalität „allseitig“ die Planung für die DDR-Streitkräfte bestimmen.

15 Karl Harms: Im Oberkommando der Vereinten Streitkräfte, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA, aaO, S. 336

16 ebenda, S. 353

17 ebenda, S. 355

18 ebenda, S. 355



Noch vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 03.10.1990 erfolgte am 24.09.1990 der Austritt aus dem Warschauer Pakt; NVA-Offiziere aus den Stäben waren zuvor zurückgezogen worden. Die Verhandlungsergebnisse im Juli 1990 im Nordkaukasus zwischen Helmut Kohl und Michail S. Gorbatschow hatten diesen Schritt möglich gemacht.

## 2. Gliederung der DDR-Landesverteidigung

Die Streitkräfte der DDR umfaßten mehr als die NVA. Aber die NVA galt als „Kern der Landesverteidigung“,<sup>19</sup> zahlenmäßig war sie ihr stärkster Bestandteil.

Mit dem Beitritt der DDR zum Warschauer Pakt im Mai 1955 begann der Aufbau regulärer Streitkräfte, er endete offiziell mit der Aufnahme der Tätigkeit durch das „Ministerium für Nationale Verteidigung“ (MfNV) und der Aufstellung der ersten Verbände und Einheiten aus der Struktur der KVP am 1. März 1956.

Die NVA gliederte sich in die drei Teilstreitkräfte Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Volksmarine sowie in zentrale, dem MfNV direkt unterstellte Truppen.

Die DDR-Streitkräfte waren organisatorisch in fünf **Militärbezirke** aufgeteilt: (MB)

MB I MfNV (Strausberg)

MB II Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (Strausberg/Eggersdorf)

MB III Landstreitkräfte (Leipzig)

MB IV Volksmarine (Rostock)

MB V Landstreitkräfte (Neubrandenburg).

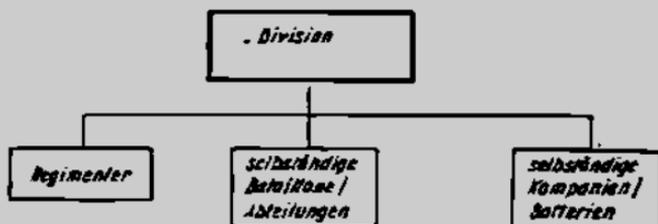
Die Territorialeinteilung der NVA-Landstreitkräfte hing unmittelbar mit ihrer Anbindung bzw. Einordnung in die Sowjetarmee (Westgruppe) und in den Warschauer Pakt zusammen.<sup>20</sup>

Es existierten vier motorisierte Schützen- und zwei Panzer-Divisionen, zugeordnet einer „Nördlichen Armeegruppe“ (MB V) und einer „Südlichen Armeegruppe“ (MB III).

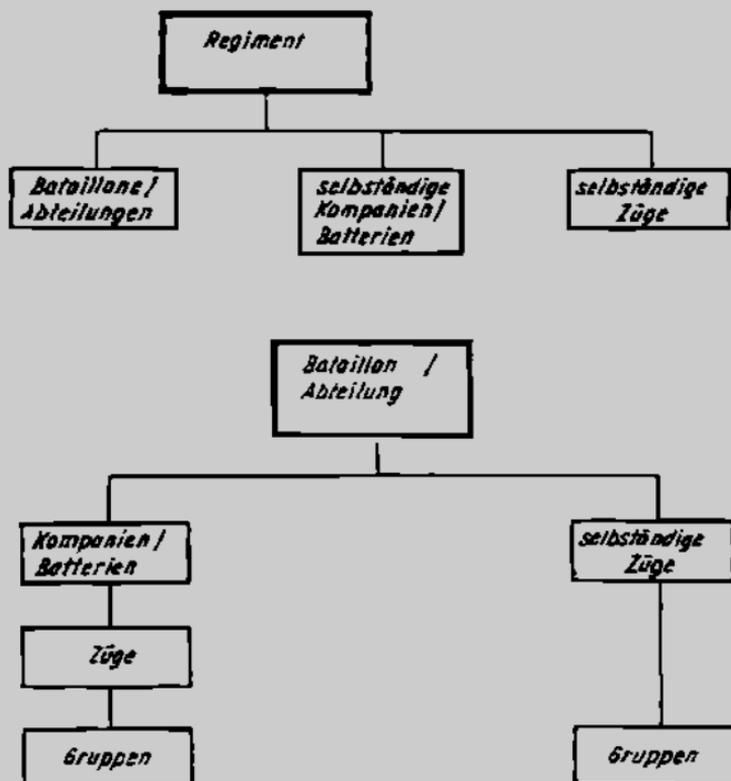
<sup>19</sup> Vgl. SED-Parteiprogramm von 1976/Sozialistische Landesverteidigung im Friedenskampf, hrsg. unter Leitung von Oberst D. Hillebrenner, 1. Aufl., Berlin (Ost) 1986, S. 68

<sup>20</sup> Hans-Joachim Gießmann: Das unliebsame Erbe. Die Auflösung der Militärstruktur der DDR, 1. Aufl., Baden-Baden 1992, S. 21

## Die Gliederung der Nationalen Volksarmee



Gliederung einer Division [Bild 1002.1]



Gliederung eines Bataillons/einer Abteilung [Bild 1002.3]

Nördliche Armeegruppe (MB V):

Hauptquartier ... Neubrandenburg

1. MotSchDiv ... Potsdam

8. MotSchDiv ... Schwerin

9. PanzerDiv ... Eggesin

mit weiteren Regimentern unter anderem in Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau und Torgelow

Südliche Armeegruppe (MB III):

Hauptquartier ... Leipzig

4. MotSchDiv ... Erfurt

11. MotSchDiv ... Halle

7. PanzerDiv ... Dresden

mit Regimentern unter anderem in Cottbus, Eilenburg, Gera, Leipzig und Wolfen.

Darüber hinaus waren bei den NVA-Ausbildungszentren der Landstreitkräfte (fünf) gekaderte Reserve-(Mob-) Divisionen disloziert.<sup>21</sup>

Zum Bestand **jeder** der sechs NVA-Divisionen gehörten strukturmäßig je

– 1 Artillerie-Regiment

– 1 FlaRak-Regiment

– 1 Raketenabteilung

– 1 Geschoßwerferabteilung

– 1 Panzerjägerabteilung

sowie

– weitere Unterstützungs- und Sicherstellungseinheiten.

Außerdem waren den beiden MB-Kommandos in Neubrandenburg und Leipzig unmittelbar jeweils unterstellt

– 1 Raketenbrigade

– 1 Artillerie-Regiment

– 1 FlaRak-Regiment

– 1 Kampfhubschraubergeschwader

sowie

– weitere Truppenteile und Einheiten.<sup>22</sup>

Die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung bestanden aus Truppen der Luftverteidigung (LV) und den Front- und Transportfliegerverbänden. Die LV war unterteilt in zwei LV-Divisionen, die im „Diensthabenden System“ der LV

<sup>21</sup> ebenda, S. 22

<sup>22</sup> ebenda, S. 22

des Warschauer Pakts gemeinsam mit den Truppen der sowjetischen LV der Westgruppe die Lufthoheit der DDR zu gewährleisten hatten.

Zum Bestand der NVA-LV gehörten

- 5 Jagdfliegergeschwader
- 27 FlaRak-Abteilungen in ständiger Bereitschaft plus  
24 Abteilungen im „verkürzten Bestand“
- 7 Bataillone der Funktechnischen Truppen.

Die NVA-Luftstreitkräfte verfügten an Frontfliegerkräften über

- 2 Jagdbombergeschwader
- 2 taktische Aufklärerfliegerstaffeln.

Zu den Transportfliegerkräften zählten seinerzeit

- 1 Transportfliegergeschwader
- 1 Transporthubschraubergeschwader  
sowie
- 2 Transportfliegerstaffeln.<sup>23</sup>

### **Fahneneid der Nationalen Volksarmee**

**Ich schwöre:**

Der Deutschen Demokratischen Republik,  
meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen  
und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung  
gegen jeden Feind zu schützen.

**Ich schwöre:**

An der Seite der Sowjetarmee und der Armeen  
der mit uns verbündeten sozialistischen Länder  
als Soldat der Nationalen Volksarmee  
jederzeit bereit zu sein,  
den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen  
und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.

**Ich schwöre:**

Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter  
und wachsamer Soldat zu sein,  
den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten,  
die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen  
und die militärischen und staatlichen Geheimnisse  
immer streng zu wahren.

<sup>23</sup> ebenda, S. 23

**Ich schwöre:**

Die militärische Kenntnisse gewissenhaft zu erwerben,  
die militärischen Vorschriften zu erfüllen  
und immer und überall die Ehre unserer Republik  
und ihrer Nationalen Volksarmee zu wahren.

Sollte ich jemals  
diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen,  
so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik  
und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen.

Zur NVA-Volksmarine gehörten Überwasserkräfte, Marinefliegerkräfte und Küstenraketenruppen sowie – gegen Ende der DDR – ein Küstenverteidigungsregiment. Die Volksmarine (VM) war unterteilt in drei Flottillen mit Standorten in Rostock-Warnemünde, Peenemünde und Dranske (Rügen).

Der Sollbestand der NVA betrug bis zum Frühjahr 1990 insgesamt 168.000 Mann plus 56.000 Zivilbeschäftigte bei den Streitkräften. Davon registrierte das MfNV zum 01.01.1990 „unter den Bedingungen der täglichen Dienstorganisationen“ das folgende Soll an Armeeingehörigen:

99.300 bei den Landstreitkräften

29.500 bei der Luftverteidigung

4.700 bei den Luftstreitkräften

und

14.100 bei der Volksmarine.

Die übrigen 20.400 Militärangehörigen gehörten zu den zentralen Verwaltungseinrichtungen und zu den direkt zugeordneten Verbänden, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen.<sup>24</sup>

Im Mob-Fall standen der NVA etwa 400.000 Reservisten der Kategorie I zur Verfügung.<sup>25</sup>

### 3. *Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV)*

Hervorgegangen aus den Führungsorganen der Hauptverwaltung für Ausbildung und der KVP im Ministerium des Innern nahm das MfNV am 1. März 1956 seine Tätigkeit in Strausberg bei Berlin (DDR-Bezirk Frankfurt/Oder) auf. Wegen des Vier-Mächte-Status von Berlin siedelte man dieses „Organ des Ministerrates“ außerhalb der „Hauptstadt der DDR“ an, allerdings unterhielt das MfNV immer einige Dienststellen auch im Osten Berlins.

<sup>24</sup> ebenda, S. 24

<sup>25</sup> ebenda, S. 24

Das MfNV war oberstes militärisches Führungsgremium für die NVA und die DDR-Grenztruppen, das auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED, der Gesetze der DDR sowie der Direktiven, Anordnungen, Festlegungen und Beschlüsse von Ministerrat und (ab 1960) des „Nationalen Verteidigungsrates“ arbeitete.

Grundlage des MfNV war das Gesetz über die Schaffung der NVA und des Ministeriums vom 18. Januar 1956. Das Haus führte (zunächst) ab 1956 zentral die operativ-taktische Ausbildung, verantwortete die Gefechtsbereitschaft, Einsatzplanung, die Mob-Organisation und Einberufung, leitete und kontrollierte die politische Arbeit, die Ausbildung der Stäbe und Truppen und war zuständig für die gesamte materiell-technische Sicherstellung der NVA.<sup>26</sup>

Mit Errichtung des „Nationalen Verteidigungsrates“ im Februar 1960 erlitt das MfNV einen Kompetenzverlust, mit Ausgliederung bzw. Bildung eines „Kommandos der Landstreitkräfte“ am 1. Dezember 1972 in Potsdam verlor das Haus wichtige Strukturelemente und Zuständigkeiten.

Ab Ende 1972 verfügte das MfNV über unmittelbar unterstellte „Stellvertreter, Chefs und Bereiche“. In Strausberg hatten ihren Sitz:

- der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes,
- der Stellvertreter des Ministers und Chef der Politischen Hauptverwaltung,
- der Stellvertreter des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung,
- der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste.

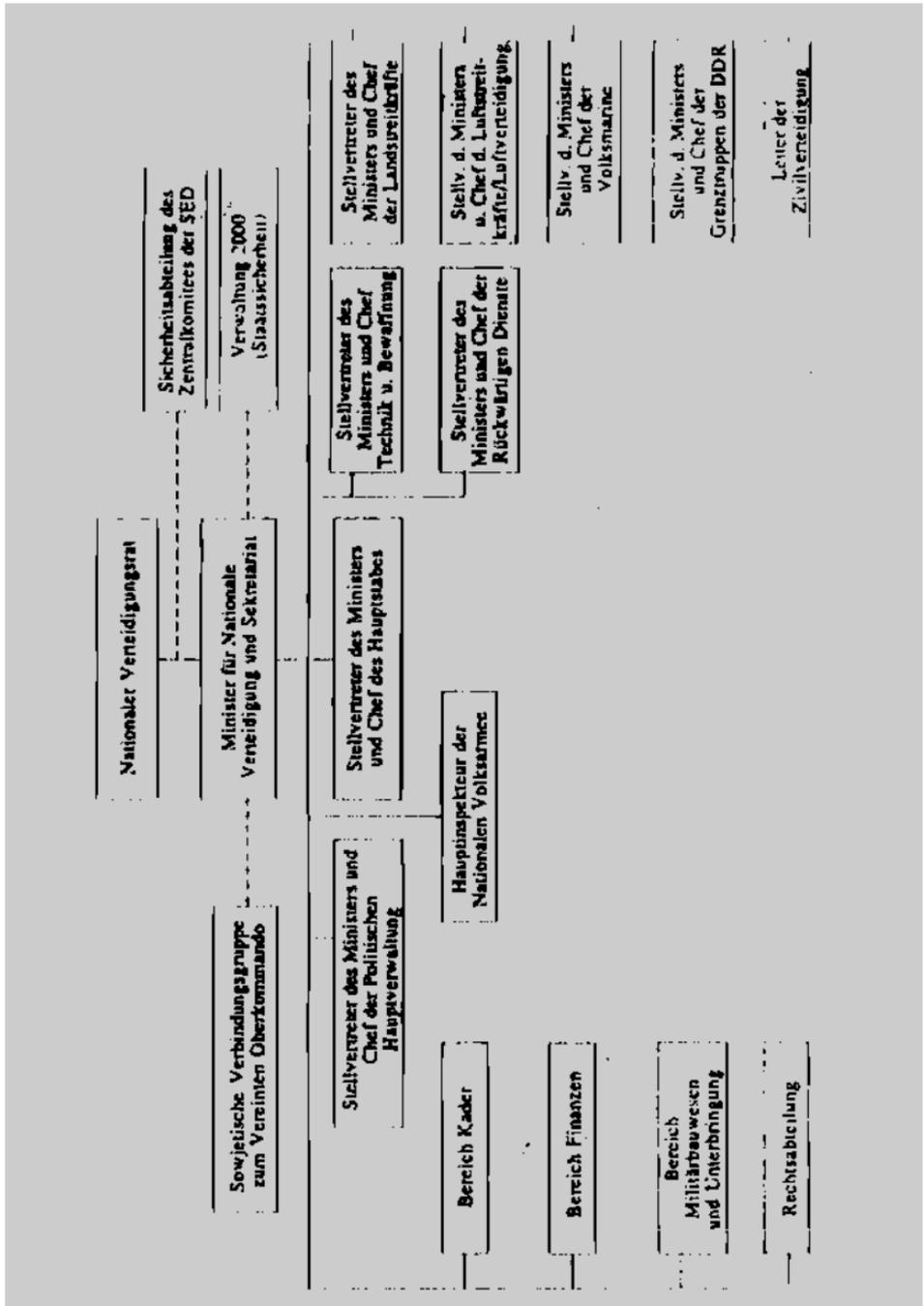
Diesen „Stellvertretern und Chefs“ wiederum unterstellt waren „Stellvertreter, Chefs und Leiter, Verwaltungen, Bereiche, Abteilungen und andere Struktureinheiten“. Zu den Stellvertreterbereichen und Chefs gehörten verschiedene Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen, Basen, Lager und Instandsetzungseinrichtungen. Insider betonen heute, daß das MfNV den Verteidigungsministerien der anderen Warschauer-Pakt-Staaten nachempfunden war, keines der anderen Häuser jedoch alle Führungs- und Verwaltungsfunktionen so wie das MfNV auszufüllen versucht hätten. Das waren:

- operative Führung (Generalstab),
- die politische Führung,
- technische und rückwärtige Sicherstellung,
- Beschaffung,
- die allgemeine Sicherstellung (wie unter anderem Militärhandel, Militärtransportwesen, Erholungswesen).<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Heinz Hampel: Im Ministerium für Nationale Verteidigung, in: Manfred Backerra (Hrsg.): NVA, aaO, S. 183

<sup>27</sup> ebenda, S. 183

Grafik 1: Allgemeine Gliederung des MfNV



Bis 1972 ist das MfNV nach Auffassung hoher NVA-Offiziere gut geführt worden, danach gab es Tendenzen, das Haus mehr und mehr zu einer Verwaltungszentrale zu machen.

Mit Bildung des „Kommandos der Landstreitkräfte“ Ende 1972 in Potsdam – der Beschluß soll **nicht** auf eine Empfehlung des Vereinten Oberkommandos der Warschauer-Pakt-Staaten zurückgehen, sondern allein auf einen Wunsch des damaligen DDR-Verteidigungsministers Heinz Hoffmann –, ergaben sich einige Veränderungen in der Führungsstruktur und Aufgabenerfüllung. Die wichtigsten:

- die Abschaffung des Stellvertreterbereichs des Ministers für Ausbildung,
- die Abversetzung der Dienstbereiche der Waffengattungen Raketentruppen und Artillerie sowie Truppenluftabwehr zum Kommando der Landstreitkräfte.

Der betreffende NVA-General wörtlich:

„Mit Wegfall eines zentralen Ausbildungsorgans vergab der Minister die im Frieden wohl wichtigste Führungsfunktion in der Armee . . . Seit 1973 gab es dann keine Koordinierung der allgemeinen Ausbildung und auch nicht eines bestimmten Teils der in den Teilstreitkräften gleichen Spezialausbildung durch das Ministerium. Ab diesem Zeitpunkt fehlte auch eine einheitliche, zentrale Sicherstellung der Ausbildung.“<sup>28</sup>

Gegen Ende der DDR wurde versucht, diesen Nachteil wieder zu beseitigen und man begann im MfNV damit, eine „Verwaltung Ausbildung“ (wieder) aufzubauen.

Des weiteren kritisierten Generäle im MfNV die nach 1972 erfolgte Kompetenzerweiterung für die Teilstreitkräfte bzw. für die „Stellvertreter“ des Ministers und Chefs dieser Formationen. Diese Teilstreitkräfte-Ministerstellvertreter wurden nunmehr auch mit den o.a. Stellvertretern, die ihren Sitz im MfNV hatten, gleichgestellt. Darin sahen einige hohe NVA-Militärs im MfNV eine Schwächung der zentralen Führung. Warum? Die Chefs der Teilstreitkräfte erließen in größerem Umfange jetzt militärische Bestimmungen, die mit den entsprechenden Instanzen im MfNV nicht abgestimmt waren.<sup>29</sup>

Das MfNV war immer eng verzahnt mit allen Bereichen des DDR-Staats- und Wirtschaftsapparats. Durch die Präsenz von aktiven Offizieren oder Reservisten in den „Abteilungen I“ in allen Ministerien, konnte der Verteidigungsminister und damit das MfNV Einfluß nehmen auf die aktuellen Belange der NVA und auf die Mob-Vorbereitung. In allen höchsten staatlichen Führungsgremien gab es Armeeingehörige, teilweise als Ministerstellvertreter, einige sogar

<sup>28</sup> ebenda, S. 198

<sup>29</sup> ebenda, S. 200

im Dienstgrad General. Hohe Militärs waren unter anderem plaziert beim Vorsitzenden des Ministerrats, in der „Staatlichen Plankommission“, beim Generalstaatsanwalt, im Obersten Gericht der DDR, im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und in weiteren Fach- und Industrieministerien.<sup>30</sup>

Über diese Leute konnten sich die leitenden Offiziere im MfNV ständig einschalten in den Planungsprozeß und dafür sorgen, daß die Armee bevorzugt behandelt wurde. Und über diese Militärs stellte die Armeeführung im MfNV sicher, daß ihre Interessen gewahrt blieben.

Gegen Ende der DDR bröckelte allerdings auch hier die Kooperation, da die Mittel einfach nicht mehr ausreichten, die Wünsche der NVA zu erfüllen. Und es wurde ein „mangelndes Durchsetzungsvermögen“ des MfNV gegenüber der Industrie beklagt; man konnte sich offenbar in der Schlußphase der DDR nicht mehr auf ausreichende Zulieferungen für die Truppe verständigen.<sup>31</sup>

Insgesamt hat es im MfNV ständigen Ärger darüber gegeben, wie man am besten die NVA organisiert. Gegen Verselbständigungsinteressen der Teilstreitkräfte hat sich das Haus nicht hinlänglich gewehrt, die Chefs der Teilstreitkräfte erschwerten anscheinend durch ihre relativ hohe Selbständigkeit die Führungsarbeit des MfNV ab 1972/73. Und die NVA-Ausbildung konnte über viele Jahre nicht mehr zentral geführt, koordiniert und sichergestellt werden. Beschaffungs- und Sicherstellungsaufgaben für die NVA sind in den letzten Jahren nicht voll erfüllt worden.

Offiziere der NVA, die ins MfNV versetzt wurden, blieben dort in aller Regel bis zu ihrem Ausscheiden aus Altersgründen. Nur bei absoluter Nichteignung, bei Krankheit oder besonderen Verstößen gegen Dienstvorschriften, vor allem gegen Geheimhaltungsbestimmungen oder gegen das Verbot von Westkontakten, wurde „abversetzt“.

Im MfNV arbeitete eine Gruppe von Offizieren und Generälen der Sowjetarmee, die offiziell als Vertreter des Vereinten Oberkommandos des Warschauer Pakts tätig wurde. Diese „Verbindungsoffiziere“ sammelten Informationen über den Stand der Mobilmachungs- und Gefechtsbereitschaft der NVA, über Ausbildung, Ausrüstung und den Grad der Sicherstellung. Die Offiziere/Generäle nahmen an allen wichtigen Maßnahmen teil, führten Gespräche mit Kommandeuren und erbaten Auskünfte über alle Belange. Sie hielten Verbindung zum Minister, den Stellvertretern und den Verbänden. In jeder NVA-Division, jedem Verband der Teilstreitkräfte, jedem Kommando der Teile und der Militärbezirke sowie an der DDR-Militärakademie gab es jeweils einen sowjetischen Offizier oder General.<sup>32</sup>

30 ebenda, S. 201

31 ebenda, S. 202 f.

32 ebenda, S. 185

Als „Minister für Nationale Verteidigung“ der DDR standen dem Haus zwischen 1956 und 1989 folgende SED-Politbüro-Mitglieder vor:

1956–1960: Willi Stoph (Generaloberst/Armeegeneral)

1960–1985: Heinz Hoffmann (Armeegeneral)

1985–1989: Heinz Keßler (Armeegeneral)

Nach der politischen Wende leitete Admiral Theodor Hoffmann 1989/90 das MfNV; in der ersten und letzten demokratisch legitimierten DDR-Regierung von Lothar de Maizière führte Rainer Eppelmann („Demokratischer Aufbruch“/CDU) das „Ministerium für Abrüstung und Verteidigung“ (MfAV) bis zur deutschen Einheit am 3. Oktober 1990.

Der Verteidigungsminister der DDR konnte mit Befehlen und Direktiven seinen Verantwortungsbereich regeln, ab 1960 jedoch „in Konkurrenz“ mit „Anordnungen und Beschlüssen“, die der „Nationale Verteidigungsrat“ der DDR erlassen konnte.

Generell waren jedoch DDR-Minister zwischen 1949 und 1989 gehalten, den Auflagen und Weisungen der SED-Führung zu folgen (die Gesetzen und anderen Rechtsnormen immer vorgeschaltet waren oder diese lediglich als **staatliche** Umsetzung ansahen).

#### 4. *Teilstreitkräfte der NVA*

Zahlenmäßig größte und auch vielseitigste Teilstreitkraft der NVA waren mit rund 100.000 Mann (davon etwa 65.000 Wehrpflichtige) die Landstreitkräfte, bis zur Wende 1989 befehligt vom „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Landstreitkräfte“, Generaloberst Horst Stechbarth. Dem erst am 1. Dezember 1972 gegründeten „Kommando der Landstreitkräfte“ in Potsdam (vorher vom MfNV geführt) unterstanden folgende Waffengattungen:

- Motorisierte Schützentruppen (Mot-Schützen),
- Panzertruppen,
- Raketentruppen und Artillerie,
- Truppenluftabwehr,
- Luftlandetruppen,
- Armeefliegerkräfte.

Ferner sogenannte „Spezialtruppen und Dienste“:

- Aufklärungstruppen,
- Pioniertuppen,
- Nachrichtentruppen,
- Truppen der chemischen Abwehr,

- Technische Dienste,
- Rückwärtige Dienste.

Die Mot-Schützen galten seinerzeit als „Kern der Landstreitkräfte“, die Panzerverbände hatten weitgehend schon den mittlere Panzer T 72 im Bestand, die Raketentruppen verfügten über „operativ-taktische“ und „taktische“ Boden-Boden-Raketen der Typen SS 21 und SCUD-B.

An zweiter Stelle, gemessen an ihrer Personalstärke, standen die „Luftstreitkräfte/Luftverteidigung“ (LSK/LV) mit zusammen rund 35.000 Soldaten (davon 15.000 Wehrpflichtige). Befehligt wurde diese Teilstreitkraft der NVA durch den „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung“, Generaloberst Wolfgang Reinhold (bis 1989). Dem Kommando in Strausberg-Eggersdorf unterstanden die Waffengattungen der LSK/LV:

- Fla-Raketentruppen,
- Fliegerkräfte,
- Funktechnische Truppen.

Darüber hinaus existierten folgende „Spezialtruppen und Dienste“:

- Nachrichten- und Flugsicherungstruppen,
- Truppen der fliegertechnischen und flugplatztechnischen Sicherstellung,
- Truppen der chemischen Abwehr,
- Rückwärtige Dienste.

Diese Teilstreitkraft hatte Ende der 80er Jahre bereits den modernen Jäger MiG-29 im Bestand, der heute von der Bundesluftwaffe weiterverwendet wird.

Kleinste Teilstreitkraft der NVA war mit etwa 15.000 Angehörigen (davon 9.000 Wehrpflichtigen) die Volksmarine (VM). „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Volksmarine“, Vizeadmiral Theodor Hoffmann, leitete das Kommando der VM in Rostock-Gehlsdorf; er wurde 1989 in der Regierung des Hans Modrow (SED/PDS) „Minister für Nationale Verteidigung“ (Dienstgrad: Admiral) und in der Regierung Lothar de Maizière unter dem Abrüstungs- und Verteidigungsminister Rainer Eppelmann „Chef der NVA“.

Die Volksmarine unterteilte sich in die Waffengattungen:

- Überwasserkräfte,
- Marinefliegerkräfte,
- Küstenraketenstruppen,
- Küstenverteidigungstruppen (ab 1989/90)

sowie in die „Spezialtruppen und Dienste“

- Funktechnische Truppen,

- Nachrichtentruppen,
- Rückwärtige Dienste,
- Seehydrographischer Dienst.

Zu den „Überwasserkraften“ gehörten als kampfkraftigste Einheiten Raketen-Korvetten der TARANTUL-Klasse aus sowjetischer Produktion; das Marinefliegergeschwader hatte unter anderem U-Jagd-Hubschrauber im Dienst.

Alle drei NVA-Teilstreitkräfte erlangten ab 1972 erweiterte Rechte und konnten ihren Dienstbetrieb, insbesondere die Ausbildungsprozesse, selbst bestimmen. Die „Chefs der Teilstreitkräfte“ waren den „Stellvertretern des Ministers für Nationale Verteidigung“ **im MfNV** gleichgestellt.

### 5. Nationaler Verteidigungsrat (ab 1960)

Am 10. Februar 1960 beschließt die DDR-Volkskammer das Gesetz über die Bildung des „Nationalen Verteidigungsrates“. Walter Ulbricht, damals 1. Sekretär des ZK der SED, wird einen Tag später Vorsitzender dieses neuen „Notstandsgremiums“ der DDR, das von Anfang verdeckt tätig wird und dessen Mitglieder und Statut geheim gehalten werden. Der „Nationale Verteidigungsrat“ (NVR) besteht – soviel wird bekannt – aus dem Vorsitzenden, zwölf Mitgliedern und einem Sekretär. Während die Mitglieder erst nach der Wende namentlich bekannt werden, teilt man den Namen des Sekretärs des NVR mit. Es ist Erich Honecker, seinerzeit schon im SED-Politbüro zuständig für Sicherheitsfragen.

Honecker wird auch in Nachfolge Ulbrichts im Juni 1971 Vorsitzender des NVR und bleibt es bis zu seiner Absetzung als SED-Chef im Oktober 1989.

Nach dem bis zuletzt gültigen Statut aus dem Jahr 1981 – zuvor wurde der NVR nach einem Statut aus dem Jahre 1973 tätig – war dieses Gremium das „oberste zentrale Führungsorgan der Landesverteidigung“ der DDR.<sup>33</sup>

Nach Absatz I. Ziffer 4 des 81er Statuts hat der NVR folgende Aufgaben:

„Der Nationale Verteidigungsrat

- organisiert und leitet alle erforderlichen Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen und regelt alle grundsätzlichen internationalen Fragen der Militär- und Sicherheitspolitik der DDR,
- bestimmt für alle staatlichen, wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Organe, Institutionen und Organisationen verbindlich die zum Schutz und zur Sicherheit der DDR, zur Erfüllung ihrer internationalen militärischen

<sup>33</sup> Statut des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 01.11.1981 (in Kraft getreten zum 01.01.1982); Kopie beim Verf.

Bündnisverpflichtungen sowie zur Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit des Landes erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen,

- **übt die oberste militärische Kommandogewalt gegenüber allen bewaffneten Kräften der DDR aus,**
- verwirklicht die unmittelbare Leitung des Einsatzes der Nationalen Volksarmee und der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR sowie dessen Koordination mit den Handlungen der Vereinten Streitkräfte bei der Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit.“

Und in der Anlage zum NVR-Statut vom 01.11.1981 heißt es in Ziffer 1 („Anhang 1“):

„1. Der Nationale Verteidigungsrat ist zuständig

a) auf politischem Gebiet für

- die Ableitung von Schlußfolgerungen aus der gemeinsamen Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die DDR,
- die Bestimmung der Grundsätze für die Organisation der Landesverteidigung ...,
- die Festlegung der Hauptaufgaben der patriotischen Erziehung der Bevölkerung ...,
- die Festlegung der grundsätzlichen politischen Konzeptionen und Maßnahmen, die sich aus **einer Besetzung des Territoriums des Kriegsgegners** und zur Behandlung der Angehörigen des Kriegsgegners **ergeben**,

b) auf militärischem Gebiet für

- die Festlegung der Hauptaufgaben der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR ... zum militärischen Schutz des Landes,
- die Bestätigung der Grundsätze für die politische und militärische Arbeit in der NVA,
- die Festlegung der Gesamtstärken der bewaffneten Kräfte der DDR ...,
- die Bestimmung der Hauptmaßnahmen der operativen Vorbereitung des Territoriums der DDR,
- die Bestätigung von Hauptaufgaben der militärisch-strategischen Aufklärung,
- die Entscheidung über Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der militärischen Mobilmachung,
- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR ...,
- die Festlegung der Grundsätze für die Organisation des territorialen Bereiches der Landesverteidigung der DDR,

c) auf dem Gebiet der staatlichen Sicherheit für

- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur ständigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in der DDR,
- die Festlegung der Grundsätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Staats- und anderen Verbrechen, die auf die Lähmung der Verteidigungsfähigkeit gerichtet sind,
- die Bestätigung der Grundsätze zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in den bewaffneten Kräften ...,
- die Bestätigung der Grundsätze für die Maßnahmen der inneren Kriegsgefangenen- und Internierungslagern,
- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes, ...“<sup>34</sup>

Der NVR hatte das Recht, im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits im Frieden Schulungs-, Ausbildungs- und Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen (Ziffer 3).

Ziffer 4 bestimmte, daß der NVR über die Kader (das Personal) im Bereich des NVR entscheiden konnte; außerdem konnte der NVR die Ernennung und Beförderung von Generälen beschließen.

Schließlich war der NVR ermächtigt, gemäß Ziffer 5, die Statuten für

- das Ministerium für Staatssicherheit,
  - das Ministerium für Nationale Verteidigung,
  - das Ministerium des Innern
- und
- für die Einsatzleitungen der Bezirke/Kreise

zu erlassen.<sup>35</sup>

Als **Organe des NVR** galten ausdrücklich das Ministerium für Nationale Verteidigung. Das MfNV wurde als das zentrale Organ des NVR für die „komplexe Planung, Koordinierung und Durchsetzung grundsätzlicher Maßnahmen der Landesverteidigung“ bezeichnet, das seinerseits die materielle und finanzielle Sicherstellung der Tätigkeit des NVR zu gewährleisten habe.

Darüber hinaus wurde der Hauptstab der NVA als das „militärische Planungs- und Koordinierungsorgan“ des NVR angesprochen; die Funktionen des NVA-Hauptstabes regelte ein „Anhang 4“ des NVR-Statuts. Des weiteren existierte „die **Kontrollgruppe**“ des NVR als Organ zur ständigen Gewährleistung der organisatorischen Sicherstellung der Arbeit des NVR, die vor allem zur Sicherung der Zusammenarbeit mit den zentralen Führungsbereichen und den Bezirkseinsatzleitungen zuständig war.

<sup>34</sup> Hervorhebung vom Verfasser

<sup>35</sup> Statut der Einsatzleitungen der DDR, Berlin 1989 (Entwurf/geplantes Inkrafttreten: 01.01.1990/Kopie beim Verf.). Altes Statut (bis 1989 gültig) vom 27.10.1981 (Geheime Verschlusssachen-Nr.: A 478 500)

In der Regel trat der NVR viermal pro Jahr zu einer Beratung zusammen. Aus seiner Mitte bestimmte er einen „Sekretär“ des NVR, der gemäß einem „Anhang 2“ zum Statut arbeitete.

Diese Funktion hatte Generaloberst Fritz Streletz, stellvertretender DDR-Verteidigungsminister und Chef des Hauptstabes, inne. Als Sekretär des NVR war er von 1971 bis 1989 praktisch die rechte Hand des SED-Generalsekretärs und Vorsitzenden des NVR, Streletz leitete die gesamte organisatorische Arbeit des NVR im Auftrage Erich Honeckers.

Dieser Generalsekretär der SED verfügte laut NVR-Statut über das **alleinige** Weisungsrecht gegenüber den Leitern der zentralen Führungsbereiche sowie gegenüber den 1. Sekretären der SED-Bezirksleitungen und Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen.

Walter Ulbricht und Erich Honecker konnten als Chefs des NVR allein bestimmen, welche Maßnahmen in Angelegenheiten der DDR-Landesverteidigung zu treffen waren, rechtlich waren ihre Kompetenzen kaum beschränkt.

Der NVR erließ im allgemeinen Rechtsvorschriften in Form von „**Anordnungen und Beschlüssen**“.

Die wohl bekannteste Rechtsvorschrift in der Geschichte des NVR war die „Anordnung ... über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung“ vom 07.09.1964, veröffentlicht im DDR-Gesetzblatt am 16. September 1964.<sup>36</sup>

In Ausfüllung der Gesetze über die Landesverteidigung und über den Wehrdienst legte der NVR in großer Zahl umfangreiche „Anordnungen“ über die Einberufungspraktiken von Wehrpflichtigen, über Dienstlaufbahnbestimmungen und über Reservistenregularien vor, die bis zur Wende 1989/90 in Kraft blieben.

Der Generalsekretär des ZK der SED, der auch Vorsitzender des DDR-Staatsrates war, war in seiner Eigenschaft als Chef des NVR gemäß Verfassung, Gesetz und Statut des NVR in einer „Spannungsperiode, zur Durchführung der Mobilmachung des Landes und im Verteidigungszustand ... **Oberster Befehlshaber aller bewaffneten Kräfte in der DDR**“ (Abschnitt I. Ziffer 6).

Zur administrativen Regelung von Fragen der sozialistischen Landesverteidigung konnte er „**Befehle und Direktiven**“ erlassen. Diese mußten offenbar noch nicht einmal im Nachhinein im NVR behandelt werden, der ansonsten als „Kollektiv arbeitendes Organ“ vorgestellt wurde. Wie es aussieht, ist wenigstens über die wichtigsten „Anordnungen“ im NVR gelegentlich vorab gesprochen worden.

36 Vgl. dazu Abschnitt „Baueinheiten der NVA“; S. 57 ff.

Von den seit 1960 erfolgten Sitzungen des NVR existieren keine wörtlichen Protokolle, sondern nur sogenannte „Beschlüßprotokolle“ sowie Vorlagen zum jeweiligen Tagesordnungspunkt.<sup>37</sup>

Soweit diese „Beschlüßprotokolle“ bisher ausgewertet wurden, ergibt sich daraus die Tendenz, daß man sich im NVR in erster Linie mit eher militärpolitischen Grundsatzfragen, mit Bedrohungsanalysen, der Vorbereitung der DDR auf den Verteidigungsfall, dem Zustand der NVA, der Sicherung der Staatsgrenze sowie den Aufgaben der Volkswirtschaft befaßt hat.<sup>38</sup>

Im Protokoll der Sitzung des NVR vom 3. Mai 1974 ist davon die Rede, daß gegen „Grenzverletzer“ an der Berliner Mauer nach wie vor die Schußwaffe „rücksichtslos“ eingesetzt werden sollte; eine entsprechende Äußerung wird Erich Honecker zugeschrieben. Dieses Protokoll wurde ein wichtiges Dokument im Verfahren gegen Verantwortliche der EX-DDR vor dem Berliner „Kriminalgericht“, das im Spätherbst 1992 begann.<sup>39</sup>

Zusammenfassend: Der NVR war seit 1960 das wichtigste **staatliche** Organ zur Leitung der Landesverteidigung der DDR. Die politischen Grundsatzentscheidungen, auch die über das Militär, wurden jedoch nicht hier, sondern im Politbüro des ZK der SED bzw. im ZK-Apparat (Sekretariat des ZK/Fachabteilung für Sicherheitsfragen) gefällt. Im NVR sind dann die politischen Entscheidungen nur in staatliche Normen umgesetzt worden. Schon aus Zeitmangel war der NVR gar nicht in der Lage – er tagte viermal pro Jahr für jeweils vier bis sechs Stunden –, Grundsatzfragen zu **entscheiden**. Seine Arbeitsfähigkeit sollte zwar durch den Hauptstab der NVA und die „Kontrollgruppe“ des NVR sichergestellt sein, doch konnten beide „Organe des NVR“ nur einige wichtige Aufgaben im Bereich von Planung, Koordinierung und Überwachung übernehmen und *nicht* etwa alle bewaffneten Kräfte der DDR anleiten. Die Funktion im Machtapparat der DDR darf deshalb nicht überbewertet werden; mit Hilfe des NVR sicherte sich der SED-Generalsekretär aber den direkten staatlichen Zugriff auf den Verteidigungssektor und das MfNV, das laut NVR-Statut als „zentrales Organ“ des NVR – und nicht etwa des DDR-Ministerrates – galt und das deshalb immer mit dem Hineinregieren des NVR rechnen mußte. Das MfNV war ohne Zweifel dem NVR rangmäßig nachgeordnet.

## 6. Hauptstab der NVA

„Anhang 4“ des Statuts des NVR vom 01.11.1981 legte die Funktionen des Hauptstabes der NVA fest und erklärte diesen zunächst erst einmal zum

37 Vergleichbar in etwa den „Ergebnisprotokollen“ des SED-Politbüros

38 Bis zur Wende 1989 als „Geheime Kommandosache“ geführt

39 Vgl. Protokoll der 45. Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates vom 3. Mai 1974, abgedruckt in: Werner Filmer/Heribert Schwan: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, 1. Aufl., München 1991, S. 339 ff.

„militärischen Planungs- und Koordinierungsorgan“ des NVR. Danach hatte der „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes“ (das war zwischen 1971 und 1989 zugleich der „Sekretär“ des NVR) die Tätigkeit dieses Gremiums zu organisieren und zu leiten. Und zwar auf Grundlage der Anordnungen und Beschlüsse des NVR, der Befehle und Direktiven des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des NVR sowie der Befehle und Weisungen des „Ministers für Nationale Verteidigung“.

Dabei sollte der Hauptstab folgende Aufgaben erfüllen:

- die ständige Analyse der militärischen Lage der DDR in Verbindung mit der Einschätzung des Standes ihrer Verteidigungsbereitschaft,
- die Ausarbeitung der Gesamtkonzeption und die Planung der Hauptmaßnahmen zur Sicherung und Verteidigung der DDR auf der Grundlage der politischen Zielsetzung der Partei- und Staatsführung der DDR und in Übereinstimmung mit der militärischen Planung des Vereinten Kommandos der Streitkräfte des Warschauer Vertrages,
- die Ausarbeitung der Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Streitkräfte, aller Staats- und Wirtschaftsorgane und der Zivilverteidigung auf den Verteidigungszustand,
- die Gesamtplanung und Koordinierung des Einsatzes der Streitkräfte, der operativen Vorbereitung des Territoriums und der Gewährleistung der Operationsfreiheit der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages,
- die Erarbeitung grundsätzlicher Aufgabenstellungen des NVR an die Bezirkseinsatzleitungen, die Kontrolle ihrer Durchsetzung sowie die Anleitung und Kontrolle der Arbeitsorgane der Vorsitzenden (der BEL),
- die Koordinierung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Verteidigung der DDR und die Gewährleistung ihrer staatlichen Sicherheit im Verteidigungszustand.<sup>40</sup>

In Vorbereitung und Verwirklichung der Beschlüsse und Maßnahmen des NVR hatte der NVA-Hauptstab mit den zuständigen Führungsbereichen zusammenzuarbeiten.

Untergebracht war der Hauptstab im MfNV in Strausberg. Nach Ansicht von Mitarbeitern in den Führungsetagen dieses Hauses vereinigte der Dienstbereich des Chefs des Hauptstabes „die wichtigsten Elemente eines Generalstabes“ in seiner „Organisationsstruktur“.<sup>41</sup> Es befanden sich hier die Bereiche für die Führung der NVA, die operative Planung und Gefechtsbereitschaft sowie der Bereich „Aufklärung“.<sup>42</sup> Der „Stellvertreterbereich für Organisation“ verantwortete die Mobilmachungsvorbereitung, die Strukturarbeit und die personelle

40 Vgl. Ziffer 2. Abschnitt (2) a-f

41 Hampel, aaO, S. 189

42 ebenda, S. 189

und materielle Auffüllung der Armee. Ein weiterer Stellvertreterbereich des Chefs des Hauptstabes, erst 1988 geschaffen, war zuständig für das Nachrichtenverbindingssystem und die Automatisierung der Truppenführung.

Zum Hauptstab gehörten ebenfalls:

- der Militärtopographische Dienst,
- die Verwaltung für Internationale Verbindungen  
und
- die Verwaltung Militärwissenschaften.

Dem Chef des Hauptstabes unterstand ferner ein Stellvertreter für die allgemeine und allseitige Sicherstellung des MfNV mit entsprechenden Strukturelementen. Dazu zählten auch der „Innere Dienst“ (vorher: „Kommandanten-Dienst“), der Aufgaben einer Militärpolizei erfüllte.

Gegen Ende der Existenz der DDR wurden dem Chef des Hauptstabes auch der Chemische- und der Pionier-Dienst zugeordnet.<sup>43</sup>

#### 7. *Garde der NVA: Die Grenztruppen der DDR*

In den Jahren von 1961/62 bis 1972/73 wurden die Grenztruppen innerhalb der NVA geführt und als „Grenztruppen der NVA“ bzw. zuvor als „Kommando Grenze“ (der NVA) bezeichnet. Nach der Herausnahme der Grenztruppen aus der NVA verblieben sie unter der Führung des MfNV, der „Chef der Grenztruppen der DDR“ war zugleich einer der „Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung“ (bis 1989).

Auf Beschluß des NVR wird die (damalige) „Deutsche Grenzpolizei“ am 15. September 1961, kurz nach dem Mauerbau in Berlin, als „Kommando der Grenztruppen der NVA“ (kurz: Kommando Grenze der NVA) dem MfNV in Strausberg unterstellt. Damit unterstanden – bis auf Einheiten der Bereitschaftspolizei an der Grenze zu West-Berlin, die erst Ende August 1962 unterstellt werden – alle militärischen Verbände in der DDR einem Ministerium.

In den folgenden Monaten und Jahren unter Leitung des MfNV werden die **Grenzsoldaten** dazu angehalten, den „pioniermäßigen Ausbau“ der „Staatsgrenze“ voranzutreiben. Außerdem wird der schon bestehende „Schießbefehl“, zumeist als „Schußwaffengebrauchsbestimmung“ umschrieben, mit Datum vom 6. Oktober 1961 noch einmal verschärft: Posten, Wachen und Streifen der „Grenztruppen der NVA“ werden ausdrücklich verpflichtet, notfalls „zur Festnahme, Gefangennahme **oder zur Vernichtung**“ von „Grenzverletzern“ die Waffe einzusetzen. Zahlreiche Menschen finden wegen dieser Bestimmungen in den 60er Jahren an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze

43 ebenda, S. 190

den Tod, unter ihnen auch Grenzsoldaten, die von Kameraden auf der Flucht (in den Westen) erschossen werden. Das Schießen an der innerdeutschen Grenze bzw. in Berlin veranlaßte den damaligen DDR-Verteidigungsminister Heinz Hoffmann 1965 zu der Aussage, den DDR-Grenzerauftrag als „**Frontdienst im Frieden**“ zu beschreiben.<sup>44</sup>

Damit im Zusammenhang stehen Bemühungen der Verantwortlichen in der DDR, den Dienst an der „Staatsgrenze“ zum Westen zu glorifizieren, den Grenzern ein Elitegefühl einzupflanzen und sie besonders herauszustellen: In diesen Jahren, Mitte der 60er Jahre, werden die DDR-Grenzer auch als „**Garde der Nationalen Volksarmee**“ vorgestellt. Werbekampagnen laufen an, um das Soll an Offizieren und Unterführern in den Grenztruppen zu erhöhen. „Abversetzungen“ von regulären NVA-Soldaten (Offizieren) zum „Kommando Grenze der NVA“ in den 60er Jahren sind keine Seltenheit.

Die Soldaten, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere waren gezwungen, als einzige deutsche Soldaten schon im Frieden auf Menschen zu schießen. Und sie standen an einer Grenze in Deutschland auf „Wacht für den Sozialismus“, die mit Bodenminen und – ab Anfang 1971 – mit „Selbstschußgeräten“ (SM 70) bestückt war. Einziger Zweck: Fluchtunterbindung der eigenen Bürger, die „illegal“ in den Westen wollten.

Mehr als 200 Menschen fanden zwischen 1961 und 1989 an innerdeutscher Grenze und Berliner Mauer den Tod; Hunderte wurden verwundet. Tausende gingen wegen „Ungesetzlichen Grenzübertritts“ zum Teil für Jahre in die Gefängnisse.

Zur Jahreswende 1972/73 lösten die Verantwortlichen die Grenzer aus der NVA heraus; bis zur Wende verblieben aber die „Grenztruppen der DDR“ im Bereich des MfNV. Und galten hier quasi als **vierte** Teilstreitkraft. Erst gegen Ende der DDR versuchte man, eine „Grenzpolizei“ zu etablieren und diese Kräfte dem Innenministerium zuzuordnen.

Reichlich **ein Jahrzehnt** waren die Grenzer Teil der NVA, als „Kommando Grenze“. Heute blenden diese Tatsache viele ehemalige NVA-Soldaten einfach aus, man erinnert sich nur ungern und oft erst auf Nachfrage an die „NVA-Grenzsoldaten“ ...

## 8. *Zivilverteidigung*

Auf „Empfehlung“ der Warschauer-Pakt-Organisation Mitte der 70er Jahre werden auch in der DDR die Kräfte des Zivilschutzes militarisiert und als „Zivilverteidigung“ schon 1976 dem MfNV unterstellt. Leiter der „Zivilverteidigung“ (ZV) ist ein General der NVA, dem ZV-Stäbe in den Bezirken,

<sup>44</sup> Vgl. dazu: Peter Joachim Lapp: Frontdienst im Frieden. Die Grenztruppen der DDR, 2. Aufl., Koblenz 1987

Kreisen, Städten und Gemeinden nachgeordnet sind. Die Personalstärke dieser Stäbe beläuft sich auf rund 3.000 Personen. Die Angehörigen dieser Formationen tragen die Uniform der NVA mit dem Ärmelstreifen „Zivilverteidigung“; zum militärischen Dienstgrad führen sie den Zusatz „ZV“ (außer: Generäle).

Die ZV-Stäbe organisieren sogenannte „Einsatzkräfte“ der ZV, die sich aus freiwilligen, nebenamtlichen Mitarbeitern, darunter auch Frauen, aus Verwaltungen und Betrieben rekrutieren. Die Zahl dieser Einsatzkräfte wurde auf maximal 15.000 Angehörige veranschlagt.

Die ZV-Ausbildung war Teil des Unterrichts für alle Schüler und Studenten in der DDR, wurde aber praktisch oft „lax“ gehandhabt und nicht mit dem Ernst betrieben, der amtlicherseits erwünscht war.

Die ZV hatte im Konfliktfall den Schutz der Zivilbevölkerung zu übernehmen und sollte diese vor allem vor den Auswirkungen atomarer Kampfmittel schützen. Eine schon im Ansatz unlösbare Aufgabe, da kein Schutzraum zur Verfügung stand.

Die ZV der DDR hatte darüber hinaus den Katastrophenschutz wahrzunehmen und mußte dabei in erster Linie mit der Feuerwehr (Teil der Volkspolizei) und mit dem DRK zusammenarbeiten. Kräfte der ZV wurden zu DDR-Zeiten bei Waldbränden, Überschwemmungen, Sturmschäden und Großunglücken eingesetzt.<sup>45</sup>

Schon am 11.02.1958 erließ die DDR-Volkskammer ein „Gesetz über den Luftschutz in der DDR“, deren Leitung und Durchführung dem Innenminister übertragen wurde. Da sich nicht genügend freiwillige Luftschutzhelfer finden, stellen die DDR-Behörden in den Bezirken zeitweise kasernierte Luftschutzbataillone auf, die aber Mitte der 60er Jahre wieder aufgelöst werden oder teilweise der Volkspolizei zugeführt werden. Formell wird dieser „Luftschutz“ erst mit Verabschiedung der DDR-Zivilverteidigungsgesetzes vom 16.09.1970 aufgelöst; dieses wird wiederum durch das DDR-Verteidigungsgesetz vom 13.10.1978 abgelöst, das einen Abschnitt „ZV“ enthält.

### III. *System der politischen Anleitung und Kontrolle*

#### 1. *Politbüro und Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED*

Alle wichtigen Grundsatzfragen einschließlich der militärischen Angelegenheiten wurden, soweit diese nicht zwingend von Moskau bzw. dem Warschauer Pakt vorgegeben waren, im Politbüro des ZK der SED entschieden. In den 80er

45 Gunter Holzweißig: Militärwesen in der DDR, Berlin (West) 1985 S. 97 ff.